

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Freitag, 14. Juni 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal 18-270 (Neubau), versteigert werden:

Die im Grundbuch von Bieber Blatt 6998 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Bieber	13	347/1	Hof- und Gebäudefläche, Walpertswiesenweg 37	210
2	Bieber	13	368	Hof- und Gebäudefläche, Walpertswiesenweg	18

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 565.000,00 € (lfd. Nr. 1),  
16.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Detaillierte Objektbeschreibung (**ohne Gewähr**):

lfd. Nr. 1: Grundstück, bebaut mit RMH (unterkellert, zwei Vollgeschosse (Split-Level), Dachraum nicht ausgebaut, Wohn-/Nutzfläche ca. 153 qm, Baujahr ca. 1980) mit Einliegerwohnung (nicht abgeschlossen),

lfd. Nr. 2: Grundstück, bebaut mit Fertiggarage.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main, Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC HELADEFXXX, unter Angabe des Kassenzzeichens: **070880301149**.

Lohr  
Rechtspfleger